

Vorläufige Beilage zur Lieferung des Hornungs

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **14 (1838)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorläufige Beilage
zur Lieferung des Hornungs.

E r k l ä r u n g.

Die im verwichenen Jahre vom zweifachen Landrathe, in Kraft des dritten Artikels der Verfassung und des dritten Artikels der Sitten- und Policei-Gesetze, aufgestellte Schulordnung unsers Landes hat die Gegner derselben zu Schritten veranlaßt, bei denen wir nicht müßig bleiben zu dürfen glauben. Wir geben daher zu Händen des großen Rathes und in der Folge auch des zweifachen Landrathes, und in der Hoffnung, bei vielen unserer Landsleute übereinstimmende Ansichten zu finden, folgende Erklärung.

Zuvörderst sprechen wir unsere innige Ueberzeugung von dem großen Werthe, von dem dringenden Bedürfnisse eines guten Schulunterrichtes aus. Der lebendige Eifer, den unsere Eidgenossen für diese wesentliche Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt seit einer Reihe von Jahren bewiesen, ihre Anstrengungen für denselben und die großen Opfer, welche sie gebracht haben, um ihre Schulen zu vervollkommen, erlauben uns durchaus nicht, bei unsern alten und höchst mangelhaften Einrichtungen stehen zu bleiben. Wollen wir nicht, wie gewisse finstere Cantone, deren Namen Jedermann kennt, in schmäblicher Unwissenheit hinter unsern Eidgenossen zurückstehen, uns selbst zur Schande und dem schweizerischen Vaterlande ein Stein des Anstoßes bei jedem Versuche zeitgemäßer Fortschritte, so müssen wir dem allgemeinen Wettstreit für die Bildung der Jugend uns anschließen; wir müssen auch in unserm Canton, wie das seit einiger Zeit auf eine ehrenvolle Weise geschehen ist, die Verbesserung der Schulen aus allen Kräften befördern. — Unser Canton bedarf aber in seinen Verhältnissen ganz besonders guter Schulen. Die Zeiten sind vorüber, wo thätige Männer auch mit sehr beschränkten Kenntnissen im Falle waren, bei der damaligen Beschaffenheit des Handels und

der Gewerbe sich einen bedeutenden Wohlstand zu verschaffen. Während andere gewerbtreibende Völker überall für gute Schulen sorgen, müßten wir uns selber muthwillig zur Armuth und unsere Gewerbe zu schimpflichem Absterben verurtheilen, wenn wir länger mit den alten Einrichtungen für den Jugendunterricht uns behelfen, wenn wir das neue Aufstreben durch die Bemühungen der Unwissenheit wieder lähmen lassen wollten. — Wir wissen, daß öfter aufrichtige und erheuchelte Besorgnisse, es schaden die verbesserten Schulen dem religiösen Leben im Volke, laut geworden sind; es können uns aber dieselben nicht irre machen. Wir wissen zugleich, daß eben die entschiedensten und wärmsten Freunde der Religion von jeher auch die kräftigsten und thätigsten Beförderer der Schulen waren; wir wissen, daß die Leute, die in den Schulen zu richtigem Denken und verständigem Lesen angehalten worden sind, sich desto nachdrücklicher gegen den ansteckenden Einfluß der Schwärmerei und des Unglaubens zu verwahren vermögen, und wir freuen uns, daß in den neuern Zeiten gerade für den Hauptzweck der Schulen, für religiöse und sittliche Bildung, mehr gethan wird, und nach der neuen Schulordnung diese auch vorzüglich ins Auge gefaßt werden soll. So sind wir denn innig überzeugt, wer es in irgend einer Hinsicht gut mit dem Vaterlande meine und nicht bloß die Eingebungen eines falschen Eigennuzes berücksichtige, müsse zu Allem, was zur Verbesserung der Schulen mitwirken kann, aufrichtig und kräftig die Hand bieten.

In diesem Sinne sprechen wir ferner die Ueberzeugung aus, es sei besonders in unsern gegenwärtigen Verhältnissen dringend nöthig, daß der zweifache Landrath und der große Rath, unserer Verfassung gemäß, auch ferner für das Beste der Schule sorgen. Die Erfahrung spricht. Seit unsere Landesbehörden so eifrig für die Schulen zu sorgen angefangen haben, namentlich aber, seit dieselben mit ihrer Thätigkeit hiefür auf verfassungsmäßigen Boden gestellt worden sind, hat sich der Geist der Schulverbesserung nach allen Theilen des Landes verbreitet; es ist keine einzige Gemeinde mehr, die zurückgeblieben wäre, Manches ist durch Anordnung und Unterstützung von oben herab zustande gekommen, das man noch vor wenig Jahren für unmöglich gehalten hätte. Als wahre Freunde der Schulen müßten wir es also im höchsten Grade bedauern, wenn

ein denselben so wohlthätiger Einfluß beschränkt, oder aufgehoben würde. Wir halten es für gut, daß die Landsgemeinde namentlich die Abfassung der Schulordnung dem zweifachen Landrathe zugewiesen hat, gleichsam als wäre sie dabei von dem richtigen Gefühle geleitet worden, daß jetzt noch viel eher in solchen Behörden, als in der Gesamtheit des Volkes, die nöthige Einsicht für solche Vorschriften gefunden werde. Der Werth guter Schulen muß durch Erfahrung kennen gelernt werden, und erst, wenn ein besser unterrichtetes Geschlecht aus unsern Schulen hervorgegangen sein wird, darf von der Gesamtheit des Volkes gehofft werden, daß sie in ihrer großen Mehrheit das Gute auch in diesem Fache unterstützen werde, in welchem Unwissenheit, Eigennuß und schlechter Willen, wie die Erfahrung lehrt, vielleicht mehr als in jedem andern Gebiete, sich geltend zu machen suchen, und gewiß mehr, als in jedem andern Gebieteschaden können. Wir erinnern zum Ueberflusse noch an das Schicksal des Steuergesetzes, das wegen allerlei Berechnungen des Eigennuzes noch immer keine Erledigung finden konnte, und glauben uns nicht zu irren, wenn wir für die Schulordnung, sollte sie an die Landsgemeinde gebracht werden, ein ähnliches Schicksal erwarten, das aber einen ungleich bedeutendern Nachtheil äußern würde.

Indem wir die Artikel der Verfassung und der Gesetze, welche den erwähnten Landesbehörden ihre Stellung zum Besten der Schule anweisen, jetzt durchaus keiner Revision unterwerfen möchten, fühlen wir uns überhaupt gedrungen, es zugleich als unsere Ueberzeugung auszusprechen, es sei durchaus nicht an der Zeit, schon jetzt in Aenderungen der so kurz erst bestehenden Verfassung und der neulich erst aufgestellten Gesetze einzutreten. Die Erfahrung soll über den Werth derselben entscheiden, ehe man so voreilig sich wieder in Aenderungen einläßt. Wir würden die bedauerlichsten Parteiungen von solcher Uebereilung um so gewisser erwarten, da sich die Gegner unserer bürgerlichen Verbesserungen ohne Zweifel bald genug auch auf andere Artikel werfen würden, um dieselben nach ihrem Sinne zu verändern, oder zu stürzen. Solchen Störungen des innern Friedens möchten wir von Anfang an vorbeugen; nie könnten wir zu Ruhe und Sicherheit gelangen, wenn das nicht geschähe.

Endlich aber glauben wir auch, es wäre eine unserer

Landesbehörden würdige Aufgabe, wenn sie den Ursachen nachforschen würden, warum die Schulordnung so vielen Widerspruch gefunden habe. Wir wissen zwar, daß allerlei Entstellungen und Aufreizungen zu diesen Widersprüchen beigetragen haben; wir glauben aber auch, es sei an einzelnen Orten durch übertriebene Hast und Strenge bei der Einführung gefehlt, und namentlich seien die wirklichen Hindernisse eines fleißigen Schulbesuches nicht überall gehörig berücksichtigt worden. Kann durch angemessene größere Milde hierin, kann auch durch einzelne Aenderungen und Erleichterungen, jedoch ohne Beseitigung der wesentlichen und unlängbar nothwendigen Bestimmungen, der Unzufriedenheit begegnet werden, so würden sich die Behörden, welche das Schulwesen zu besorgen haben, unstreitig ein Verdienst erwerben.

So vereinigen wir uns denn zu der Erklärung:

1. daß wir gute Schulen für die Ehre des Landes und eine unerläßliche Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt halten;
2. daß wir in der Fürsorge unserer Landesbehörden für das Beste der Schulen ein wesentliches Mittel ihres Gedeihens finden;
3. daß wir es für sehr unzeitig halten, jetzt schon mit Aenderungen in der Verfassung und den erst neulich aufgestellten Gesetzen umzugehen;
4. daß wir hingegen gerne sähen, wenn Aenderungen und Erleichterungen in der Schulordnung, die den Widerspruch gegen dieselbe zu vermindern geeignet wären, ohne ihre wohlthätigsten und wichtigsten Bestimmungen zu gefährden, eintreten könnten, namentlich aber, wenn jede unnöthige Hast und Strenge bei der Einführung derselben vermieden würde.

(Folgen die Unterschriften.)

